

KUNDENINFORMATIONEN DER CONCEDUS DIGITAL ASSETS GMBH EINSCHLIESSLICH VORVERTRAGLICHER INFORMATIONEN UND WIDERRUFSBELEHRUNG

Stand: März 2023

Wir, die CONCEDUS Digital Assets GmbH (im Folgenden "CONCEDUS Digital Assets") informieren mit diesem Dokument unsere Kunden (im Folgenden "Kunden") über uns und unsere Dienstleistungen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Vermittlungsbedingungen bzw. Allgemeinen Beratungsbedingungen von CONCEDUS Digital Assets.

1. INHALTSVERZEICHNIS / TABLE OF CONTENT

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DAS INSTITUT	2
 Unternehmen, Adressen, Kontaktmöglichkeiten, Staatliche Aufsicht. Anlegerentschädigungs- und Einlagensicherungssystem. Interessenkonflikte. Berichterstattung. Streitschlichtung. Entgelte, Zuwendungen und Auslagen (Provisionsbasierter und entgelt Dienstleistungen). Verschwiegenheits- und Sorgfaltspflichten, Datenschutz, Telefonaufz 	
II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG	4
1. KOMMUNIKATIONSSPRACHE	
2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES	
III. VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN BEI AUßERHALB VON GESCHÄF GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN	TSRAUMEN
Vertragspartner/Handelsregister/Steuernummer	
2. HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE	
3. VERTRETUNGSVERHÄLTNISSE	
4. ANSCHRIFT	
6. PREISE UND VOM KUNDEN ZU ZAHLENDE STEUERN UND KOSTEN	
9. EINZELHEITEN ZU ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG	
11. WIDERRUFSRECHTS SOWIE DIE BEDINGUNGEN, EINZELHEITEN DER AUSÜBUNG	6
12. MINDESTLAUFZEIT DES VERTRAGES	
14. RECHTSORDNUNG UND GERICHTSSTAND	
15. Vertragssprache	
16. Beschwerde- und Alternative Streitbeilegungsverfahren	
IV. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN ("CONFLICT OF INTEREST POLICY")	MANAGEMENT 9
VI. BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN ("COMPLAINS")	10
VII. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN	11
VIII. GÜLTIGKEITSDAUER. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND.	



I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DAS INSTITUT

1. UNTERNEHMEN, ADRESSEN, KONTAKTMÖGLICHKEITEN,

Die ladungsfähige Anschrift und Kontaktdaten des Institutes lauten wie folgt:

CONCEDUS Digital Assets GmbH Schlehenstr. 6 90542 Eckental

Telefon: +49 (911) 1469 1000 (allgemeine Fragen)

Telefon: + 49 (911) 1469 1000 (Fragen zu Kapitalanlagen und Aufträgen)

E-Mail: info@cda.gmbh

Homepage: https://concedus-digital-assets.com

Geschäftsführung: Marius Schwarz und Marcel Lacroze Registergericht/Handelsregisternummer: HRB 17516

Umsatzsteuer-ID: DE325393110

2. STAATLICHE AUFSICHT

CONCEDUS Digital Assets ist als Finanzdienstleistungsinstitut tätig unter der (vorläufigen) Erlaubnis nach § 64y KGW und Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main

Telefon: + 49 (0)228 4108-0, E-Mail poststelle@bafin.de

Die Erlaubnis umfasst die Finanzdienstleistung der Kryptoverwahrung (§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 6 Kreditwesengesetz – im Folgenden "KWG").

3. ANLEGERENTSCHÄDIGUNGS- UND EINLAGENSICHERUNGSSYSTEM

CONCEDUS Digital Assets ist kein Mitglied einer Entschädigungseinrichtung.

Es ist **unbedingt zu beachten**, dass Kryptowerte und Rechnungseinheiten vom Anwendungsbereich des Anlegerentschädigungsgesetzes ausgenommen sind (vgl. § 1 Abs. 2 Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG)) und sind nicht durch die EdW - Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen - entschädigungsfähig.

4. INTERESSENKONFLIKTE

Bei einem Finanzdienstleistungsinstitut lassen sich Interessenkonflikte nicht immer ausschließen. CONCEDUS Digital Assets hat deshalb in schriftlicher Form wirksame, seiner Größe und Organisation sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität entsprechende Grundsätze für den Umfang mit Interessenkonflikten festgelegt und wird diese dauerhaft umsetzen.

Die getroffenen organisatorischen und administrativen Vorkehrungen zur Verhinderung oder Bewältigung von Interessenkonflikten sind ausreichend, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die Interessen des jeweiligen Kunden nicht geschädigt werden.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen CONCEDUS Digital Assets, der Geschäftsleitung von CONCEDUS Digital Assets, den Mitarbeitern von CONCEDUS Digital Assets und den Kunden von CONCEDUS Digital Assets oder zwischen den Kunden. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

 Bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen insbesondere erfolgsabhängigen Vergütungen von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen für Kunden (beispielsweise Verwahrprovision/geldwerte Vorteile);



- Aus vertraglichen Beziehungen von CONCEDUS Digital Assets mit Emittenten/Konzepteuren von Finanzinstrumenten;
- Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Dienstleistungen von CONCEDUS Digital Assets beeinflussen, hat CONCEDUS Digital Assets seine Mitarbeiter zur Einhaltung hoher Standards verpflichtet. CONCEDUS Digital Assets erwartet von seinen Mitarbeitern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln sowie die Beachtung des Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung der Kundeninteressen.

CONCEDUS Digital Assets betreibt keine Eigengeschäfte in den vermittelten oder beratenen Finanzinstrumenten. Den Mitarbeitern sind derartige Geschäfte nur unter hohen Auflagen gestattet, wobei für deren Durchführung die vorherige Zustimmung von CONCEDUS Digital Assets erforderlich ist.

Die Interessenkonflikte werden durch interne Kontrolle und gegebenenfalls durch Beschränkungen von Empfehlungen gemindert. Bei CONCEDUS Digital Assets ist unter der direkten Verantwortung der Geschäftsleitung ein unabhängiger Compliance-Beauftragter tätig, dem die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegen. CONCEDUS Digital Assets hat Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten aufgestellt. Diese organisatorischen Maßnahmen werden regelmäßig überwacht und ggf. angepasst. Im Einzelnen werden unter anderem folgende Maßnahmen von CONCEDUS Digital Assets ergriffen:

- Informationsbarrieren: Vorkehrungen zur wirksamen Verhinderung oder Kontrolle eines Informationsaustausches zwischen relevanten Personen, deren Tätigkeit einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnte, wenn dieser Informationsaustausch Kundeninteressen beeinträchtigen könnte (Informationsbarrieren, Chinese Walls etc.).
- Unabhängigkeit der Mitarbeiter: Die Unabhängigkeit der Vergütung von verschiedenen relevanten Personen mit unterschiedlichen Tätigkeiten, wenn bei diesen Tätigkeiten ein Interessenkonflikt entstehen könnte:
- Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme: Verhinderung oder Einschränkung ungebührlicher Einflussnahmen anderer Personen auf die Tätigkeit von relevanten Personen, die Finanzdienstleistungen erbringen;
- Beschränkung Wall-Crossing: ein kontrollierter bereichsübergreifender Informationsfluss ist prinzipiell statthaft; dies darf aber nicht zu einer generellen Aufweichung der Informationsbarrieren führen;
- Unabhängigkeit der Tätigkeiten: Verhinderung oder Kontrolle der gleichzeitigen oder unmittelbar nachfolgenden Einbeziehung einer relevanten Person in verschiedene Finanzdienstleistungen, wenn diese Einbeziehung ein ordnungsgemäßes Konfliktmanagement beeinträchtigen könnte.

Auf Wunsch des Kunden werden weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung gestellt.

5. BERICHTERSTATTUNG

CONCEDUS Digital Assets stellt dem Kunden Buchungsbestätigungen und Walletauszüge zur Verfügung.

Einwendungen gegen Abrechnungen, Berichte und Aufstellungen sind innerhalb von zwei Monaten je nach gewähltem Kommunikationsweg, nach Zugriffsmöglichkeit bzw. nach Zugang gegenüber der CONCEDUS Digital Assets entsprechend elektronisch bzw. postalisch geltend zu machen, sonst gelten die Abrechnungen, Berichte und Aufstellungen als genehmigt. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Einwendungen. Auf diese Folge wird CONCEDUS Digital Assets bei der Bekanntgabe der Abrechnungen, Berichte und Aufstellungen besonders hinweisen.

6. STREITSCHLICHTUNG

CONCEDUS Digital Assets ist keiner freiwilligen (privaten) Schlichtungsstelle zur alternativen Streitbeilegung angeschlossen. Für Streitigkeiten zwischen CONCEDUS Digital Assets und dem Kunden in Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen ist grundsätzlich die Schlichtungsstelle der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Referat ZR 3 Graurheindorfer Straße 108, D-53117 Bonn, Fon: 0228 / 4108-0; Fax: 0228 / 4108-62299 E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de) zuständig. Weitere



https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/StreitschlichtungBaFin/StreitschlichtungBaFin node.html

Bei Streitigkeiten CONCEDUS Digital Assets und dem Kunden im Zusammenhang mit u.a. Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, ist die *Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank* zuständig. Weitere Informationen: https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle/organisation-und-zustaendigkeit-613610

Im Übrigen beim Online-Einkauf: *Europäische Online-Streitbeilegungsplattform*. Weitere Information: http://ec.europa.eu/consumers/odr/

8 ENTGELTE, ZUWENDUNGEN UND AUSLAGEN (PROVISIONSBASIERTER UND ENTGELTLICHER DIENSTLEISTUNGEN)

- 8.1. Im Privatkundengeschäft werden dem Kunden Entgelte für die Leistungen von CONCEDUS Digital Assets nicht gesondert in Rechnung gestellt, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
- 8.2. Die Kooperationspartnerin, über deren Plattform der Kunde die Dienstleistungen von CONCEDUS Digital Assets erhält, kann Entgelte für die Nutzung der Plattform erheben. Diese Entgelte beruhen allein auf der Vereinbarung zwischen der Kooperationspartnerin und dem Kunden und bestehen nicht im Verhältnis zwischen dem Kunden und CONCEDUS Digital Assets.
- 8.3. Neben den Entgelten trägt der Kunde die Kosten der durch ihn beauftragten Transaktionen. Die anfallenden Kosten der einzelnen Transaktion stellt CONCEDUS Digital Asset dem Kunden zur Verfügung.
- 8.4. Etwaige Gebühren, die durch die Blockchain anfallen, werden durch den Kunden (und nicht von der CONCEDUS Digital Assets) getragen und werden, soweit diese durch die Blockchain bei CONCEDUS Digital Assets anfallen, durch CONCEDUS Digital Assets dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass er über ausreichend Kryptowerte verfügt, um die entsprechende Transaktion durchzuführen.
- 8.5. Einzelheiten zu den erhaltenen und gewährten Zuwendungen werden dem Kunden vor Erbringung der Dienstleistungen bereitgestellt. Im Übrigen erfolgt eine zusätzliche Einzelaufstellung auf berechtigtes Verlangen des Kunden.

9. VERSCHWIEGENHEITS- UND SORGFALTSPFLICHTEN, DATENSCHUTZ, TELEFONAUFZEICHNUNGEN

- 9.1. CONCEDUS Digital Assets ist zur Verschwiegenheit über alle erhobenen kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen es Kenntnis erlangt. Informationen über Kunden darf CONCEDUS Digital Assets nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen und/oder behördliche Anordnungen dies gebieten oder der jeweilige Kunde eingewilligt hat.
- 9.2. Auskünfte aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und/ oder behördlicher Anordnung richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und/oder den Anforderungen der behördlichen Anordnung.
- 9.3. Weitere Details zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, erhalten Sie unter unserer Datenschutzerklärung, abrufbar im Dokumentencenter unter https://concedus.com/dokumentencenter.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

1. KOMMUNIKATIONSSPRACHE

Der Kunde kann sich mit Fragen zu der von CONCEDUS Digital Assets erbrachten Kryptoverwahrung unmittelbar per Telefon, E-Mail oder Brief an CONCEDUS Digital Assets



wenden. Die Sprachen, in denen der Kunde mit CONCEDUS Digital Assets kommuniziert und Dokumente sowie andere Informationen von CONCEDUS Digital Assets erhalten können, sind Deutsch und Englisch. Für telefonische Anfragen zu Aufträgen ist ausschließlich folgende Nummer zu verwenden: +49 (0) (911) 1469 1000.

Der Kunde wird über den Eingang einer ggf. erforderlichen Beschwerde schriftlich informiert. Hat der Kunde mit CONCEDUS Digital Assets einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, kann die Information auch auf diesem Wege mitgeteilt werden, sofern die Art der Übermittlung es dem Kunden ermöglicht, die Information auszudrucken oder in lesbarer Form zu speichern.

2. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Der Kunde hat die Möglichkeit auf der Plattform der Kooperationspartnerin einen Vertrag über die Verwahrung von Kryptowerten mit CONCEDUS Digital Assets zu schließen. CONCEDUS Digital Assets wird hierbei von der Kooperationspartnerin vertreten. Der Kunde gibt in diesem Fall gegenüber der Kooperationspartnerin eine verbindliche Erklärung hinsichtlich des Abschlusses eines Kryptoverwahrvertrages ab (Angebot). Sofern das Angebot von der Kooperationspartnerin im Namen der CONCEDUS Digital Assets angenommen wird, kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und CONCEDUS Digital Assets hinsichtlich der Verwahrung von Kryptowerten zustande. Je nach Einzelfall, kann auch die Kooperationspartnerin ein Angebot im Namen der CONCEDUS Digital Assets abgeben, welches von dem Kunden angenommen werden kann. Auch in diesem Fall kommt ein Vertrag zwischen dem Kunden und CONCEDUS Digital Assets hinsichtlich der Verwahrung von Kryptowerten zustande.

Soweit sich der Kunde auf einer Plattform einer Kooperationspartnerin registriert, kommt mit der erfolgreichen Registrierung des Kunden auf der Plattform zwischen der Kooperationspartnerin und dem Kunden ein Plattformnutzungsvertrag zu Stande, der den Zugang zur Plattform, Nutzungsrechte und –pflichten regelt. Die Kooperationspartnerin wird im Rahmen dieses Plattformnutzungsvertrages nicht im Namen, für Rechnung oder unter der Haftung von CONCEDUS Digital Assets tätig. Ansprüche aus dem Plattformnutzungsvertrag sind ausschließlich gegen die Kooperationspartnerin zu richten.

III. VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN BEI AUSSERHALB VON GESCHÄFTSRÄUMEN GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN ÜBER FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Dieser Abschnitt enthält allgemeine Informationen über CONCEDUS Digital Assets, sowie den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen und Vorgängen mit CONCEDUS Digital Assets. Diese Informationen sind insbesondere bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen von Finanzdienstleistungen und zum Zahlungsdienstrahmenvertrag sowie zu Verträgen im elektronischen Verkehr wichtig.

Bevor der Kunde im Fernabsatz (per Internet, Telefon, Mobiltelefon, Briefverkehr) mit CONCEDUS Digital Assets Verträge abschließt, gibt CONCEDUS Digital Assets dem Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312d BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB) über die vereinbarten Vertragsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis hinaus allgemeine Informationen zu CONCEDUS Digital Assets, zur angebotenen Dienstleistung, zum Vertragsschluss und Widerrufsrecht.

1. VERTRAGSPARTNER/HANDELSREGISTER/STEUERNUMMER

Vertragspartner ist die CONCEDUS Digital Assets GmbH, eingetragen unter der Nummer HRB 17516 beim Handelsregister des Amtsgerichts Fürth.

Die Umsatzsteueridentifikationsnummer lautet DE325393110, die Steuer Nummer lautet 216/123/70696.

2. HAUPTGESCHÄFTSTÄTIGKEIT/ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Die CONCEDUS Digital Assets ist ein Finanzdienstleistungsinstitut mit der (vorläufigen) Erlaubnis zum Erbringen der Kryptoverwahrung nach dem KWG.



Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main Telefon: + 49 (0)228 4108-0 E-Mail: poststelle@bafin.de

3. VERTRETUNGSVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wird vertreten durch ihren Geschäftsführer Marius Schwarz und Marcel Lacroze.

4. ANSCHRIFT

CONCEDUS Digital Assets GmbH Schlehenstr. 6 90542 Eckental

Telefon: +49 (911) 1469 1000 (allgemeine Fragen)

Telefon: + 49 (911) 1469 1000 (Fragen zu Kapitalanlagen und Aufträgen)

E-Mail: info@cda.gmbh

5. WESENTLICHE MERKMALE DER FINANZDIENSTLEISTUNGEN CONCEDUS Digital Assets verwahrt für den Kunden Kryptowerte in Sammelverwahrung.

6. PREISE UND VOM KUNDEN ZU ZAHLENDE STEUERN UND KOSTEN

Im Privatkundengeschäft werden dem Kunden durch CONCEDUS Digital Assets keine Entgelte in Rechnung gestellt, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Ggf. vereinbart der Kunde mit der Kooperationspartnerin eine Gebühr zur Nutzung deren Plattform.

Soweit im Rahmen der Vertragsdurchführung Guthabenzinsen und/oder sonstige Erträge anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen zur Besteuerung sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise einen steuerlichen Berater wenden.

9. EINZELHEITEN ZU ZAHLUNG UND ERFÜLLUNG

CONCEDUS Digital Assets beginnt mit der Erfüllung des Vertrages unverzüglich nach Eingang und Annahme der Vertragsunterlagen und der erfolgreichen Identifizierung des Kunden.

CONCEDUS Digital Assets erfüllt seine Verpflichtungen durch Verwahrung und Verbuchen von Transaktionen.

10. FERNKOMMUNIKATIONSKOSTEN

Eigene Kosten (z.B. Telefonverbindungskosten, Internet, Porti etc.) hat der Kunde selbst zu tragen.

11. WIDERRUFSRECHTS SOWIE DIE BEDINGUNGEN, EINZELHEITEN DER AUSÜBUNG

Der Kunde kann seine Willenserklärung bezüglich des Abschlusses des Kryptoverwahrvertrages und der damit verbundenen Dienstleistungen wie folgt widerrufen:



Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

CONCEDUS Digital Assets GmbH Schlehenstr. 6 90542 Eckental E-Mail: widerruf@cda.gmbh

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- Zur Anschrift: die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt:
- 5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht:
- 6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
- 11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);



- 12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- 13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- 14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- 15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
- 17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 18. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

12. MINDESTLAUFZEIT DES VERTRAGES

Eine Mindestlaufzeit (abgesehen von der Kündigungsfrist von einem Monat) besteht nur bei besonderer Vereinbarung zwischen CONCEDUS Digital Assets und dem Kunden.

13. VERTRAGLICHE KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN

Kündigungsrechte des Kunden

Sofern CONCEDUS Digital Assets und der Kunde nicht eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart haben, kann der Kunde die Geschäftsbeziehung jederzeit mit einer Frist von einem Monat beenden. Die Kündigung kann über die Schaltfläche "jetzt kündigen" im Nutzerkonto erfolgen.

Haben CONCEDUS Digital Assets und der Kunde für eine bestimmte Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann diese Geschäftsbeziehung nur dann fristlos gekündigt werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange von CONCEDUS Digital Assets, unzumutbar macht, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.



Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

Kündigungsrechte der CONCEDUS Digital Assets und Einstellung von Dienstleistungen CONCEDUS Digital Assets hat das Recht, die Dienstleistungen aus wichtigem Grund, insbesondere aus regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Gründen, ganz oder teilweise einzustellen. CONCEDUS Digital Assets kann die Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen. Bei der Festlegung der Kündigungsfrist hat CONCEDUS Digital Assets die berechtigten Interessen des Kunden zu berücksichtigen. Eine fristlose Kündigung der Geschäftsbeziehung ist nur zulässig, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt.

14. RECHTSORDNUNG UND GERICHTSSTAND

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und CONCEDUS Digital Assets deutsches Recht. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und CONCEDUS Digital Assets der Sitz von CONCEDUS Digital Assets.

15. VERTRAGSSPRACHE

Maßgebliche Sprache für alle Vertragsverhältnisse sowie die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zwischen dem Kunden und CONCEDUS Digital Assets ist Deutsch.

16. BESCHWERDE- UND ALTERNATIVE STREITBEILEGUNGSVERFAHREN

Der Kunde hat folgende außergerichtlichen Möglichkeiten zur Beschwerde und/oder außergerichtlichen Streitbeilegung:

- 16.1 Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde jederzeit an CONCEDUS Digital Assets unter folgender Anschrift wenden: Schlehenstr. 6, 90542 Eckental CONCEDUS Digital Assets wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten.
- 16.2 Es besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen zu beschweren. Bei Streitigkeiten zwischen CONCEDUS Digital Assets und dem Kunden im Zusammenhang mit u.a. Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, ist die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank zuständig. Weitere Informationen: https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle/-/organisation-und-zustaendigkeit-613610.
- 16.3 Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

17. ZUR VERFÜGUNGSTELLUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

Der Kunde kann während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit CONCEDUS Digital Assets jederzeit verlangen, dass CONCEDUS Digital Assets ihm die Vertragsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie (soweit einschlägig) der AKB und der AEB in Papierform zur Verfügung stellt.

IV. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN ("CONFLICT OF INTEREST MANAGEMENT POLICY")

CONCEDUS Digital Assets hat verschiedenste Maßnahmen implementiert, um bereits die Entstehung von Interessenkonflikten möglichst zu vermeiden. Sollte sich im Zusammenhang mit der Erbringung einer Finanzdienstleistung für einen Kunden dennoch im Einzelfall ein konkreter Interessenkonflikt ergeben, wird CONCEDUS Digital Assets dem Kunden diesen Interessenkonflikt vor der Erbringung der



Dienstleistung offenlegen. Diese Unterrichtung wird nur dann erfolgen, wenn unsere umfangreichen getroffenen Maßnahmen im Einzelfall nicht ausreichen, um nach vernünftigem Ermessen zu gewährleisten, dass Kundeninteressen nicht beeinträchtigt werden. Diese Maßnahmen umfassen unter anderem:

- Implementierung organisatorischer Verfahren und Implementierung von Kontrollprozessen zur Wahrung der Kundeninteressen;
- Kontrolle von Informationsflüssen, zum Beispiel durch die Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen, die Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und die räumliche Trennung einzelner Geschäftsbereiche;
- Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Führung von Insider- bzw. Beobachtungslisten, die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens im Unternehmen sowie der Verhinderung eines Missbrauchs dieser Informationen dienen;
- Führung von Sperrlisten, die unter anderem dazu dienen, möglichen Interessenkonflikten durch Geschäfts- oder Beratungsverbote zu begegnen;
- Regelungen für private Geschäfte unserer Mitarbeiter sowie Offenlegung und Kontrolle von persönlichen Geschäften in Finanzinstrumenten solcher Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- Einführung von Richtlinien hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und Vertriebsvorgaben unseres Hauses, um zu gewährleisten, dass persönliche Interessen der Mitarbeiter bzw. die Interessen der CONCEDUS Digital Assets nicht über die Kundeninteressen gestellt werden
- Regelmäßige umfassende Schulungen unserer Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen, insbesondere zum Umgang mit vertraulichen Informationen und dem Management von Interessenkonflikten;

Die Überwachung dieser Verhaltenspflichten und Standards sowie die Identifizierung, Vermeidung und professionelle Behandlung von unvermeidbaren Interessenkonflikten in den verschiedenen Geschäftsbereichen obliegt in unserem Haus dem jeweiligen Geschäftsbereich und einer unabhängigen Compliance-Stelle.

VI. BEARBEITUNG VON BESCHWERDEN ("COMPLAINS")

Für die Bearbeitung und Auswertung von Beschwerden ist das Compliance-Team der CONCEDUS Digital Assets zuständig. Beschwerden können sowohl elektronisch, schriftlich als auch mündlich an uns gerichtet werden.

Elektronisch übermittelte Beschwerden können an die E-Mail-Adresse beschwerdestelle@concedus.com geschickt werden.

Schriftlichen Beschwerden können an folgende Adresse gesandt werden:

CONCEDUS Digital Assets GmbH/Beschwerdemanagement Schlehenstraße 6 90542 Eckental

Für die Bearbeitung von Beschwerden benötigen wir folgende Angaben:

- vollständige Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, ggf. E-Mail-Adresse);
- ausführliche Beschreibung des Sachverhaltes;
- Formulierung des Anliegens bzw. die Angabe, was mit der Beschwerde erreicht werden soll (z.
 B. Fehlerbehebung, Verbesserung von Dienstleistungen, Klärung einer
 Meinungsverschiedenheit);
- Kopien der zum Verständnis des Vorganges notwendigen Unterlagen (sofern vorhanden).

Je nach Eingangskanal kann die Antwort telefonisch, per E-Mail bzw. schriftlich erfolgen. Gibt die CONCEDUS Digital Assets der Beschwerde des Kunden nicht vollständig statt, erhält der Kunde eine





VII. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

- 1. Im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen werden durch CONCEDUS Digital Assets insbesondere personenbezogene und/oder firmenbezogene Daten von AnlegerInnen verarbeitet. Es werden dabei alle nach dem deutschen und europäischen Datenschutzrecht vorgegebenen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG) von CONCEDUS eingehalten.
- 2. Weitere Informationen und Details zur Verarbeitung ihrer Daten und dem Datenschutz finden Anleger in einer gesonderten Datenschutzerklärung, die unter https://concedus.com/dokumentencenter

VIII. GÜLTIGKEITSDAUER, ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Die von CONCEDUS Digital Assets zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres. Der zwischen CONCEDUS Digital Assets und dem Kunden geschlossene Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mit Verbrauchern als Vertragspartei der CONCEDUS gibt es keine vertragliche Vereinbarung eines Gerichtsstandes.